



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT II – Fragestunde 3

Prof. Dr. Marc Thommen



Universität
Zürich ^{UZH}

Allgemeine Informationen



Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts

Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste Fragestunde: MO, 18. Mai 2020, 16.00 Uhr (Hinweise auf der Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website





Tweedback

Fragen so genau wie möglich formulieren und **unbedingt mit Hinweis auf die genaue Vorlesung und Folien-Nummer** (PDF-Seitenzahl) versehen.

Nächste Pinnwand: DI, 5. Mai 2020, 8.00 Uhr
bis DO, 14. Mai 2020, 22.00 Uhr

Keine Fragen zu zukünftigen oder anderen Vorlesungen (z.B. zu VL 11 oder BT I).





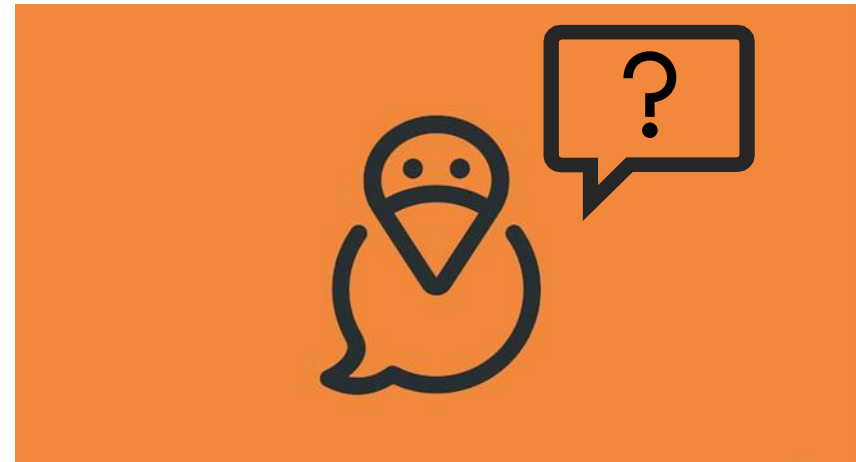
Universität
Zürich ^{UZH}

Gegenstand späterer Fragestunden



Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

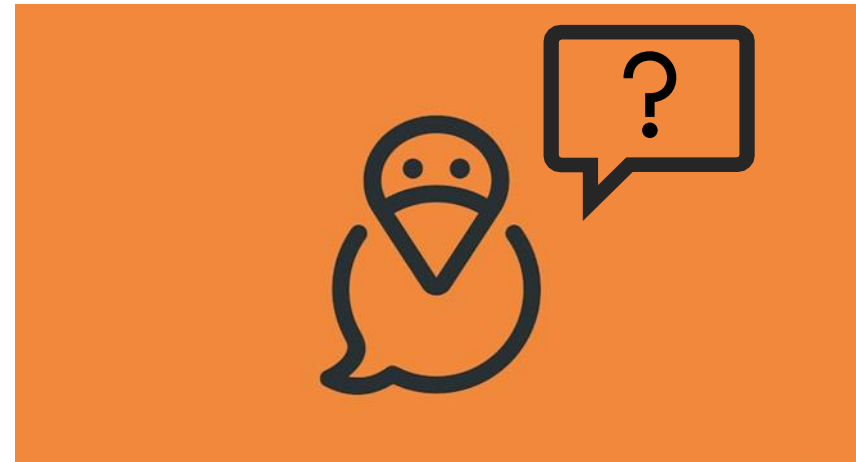
Wenn ich einen Strafantrag gegen einen Täter stelle, bei dem ich nicht wusste und nicht wissen konnte, dass noch ein Mittäter mitgewirkt hat, wird dann ebenfalls aufgrund der Unteilbarkeit nicht darauf eingegangen?





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

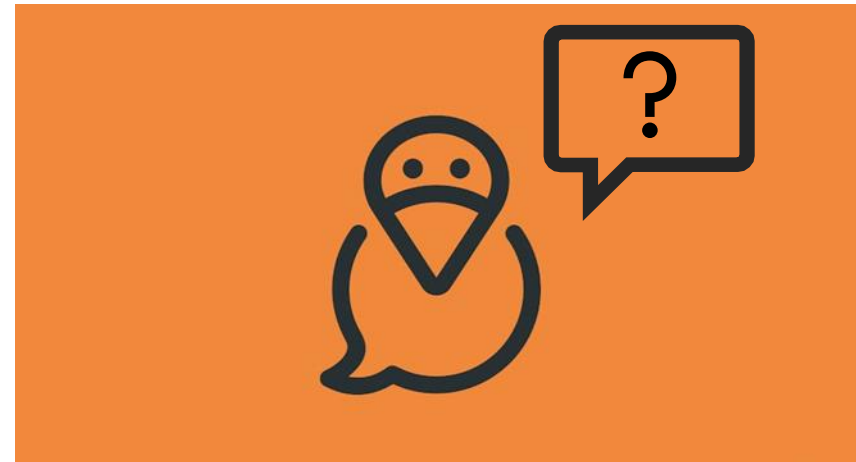
Was ist der Grund, weswegen auch Vergehen, wie z. B. die einfache Körperverletzung (StGB 123), Antragsdelikte darstellen können, obwohl der Unrechtsgehalt ja nicht mehr gering ist wie bei einer Übertretung?





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

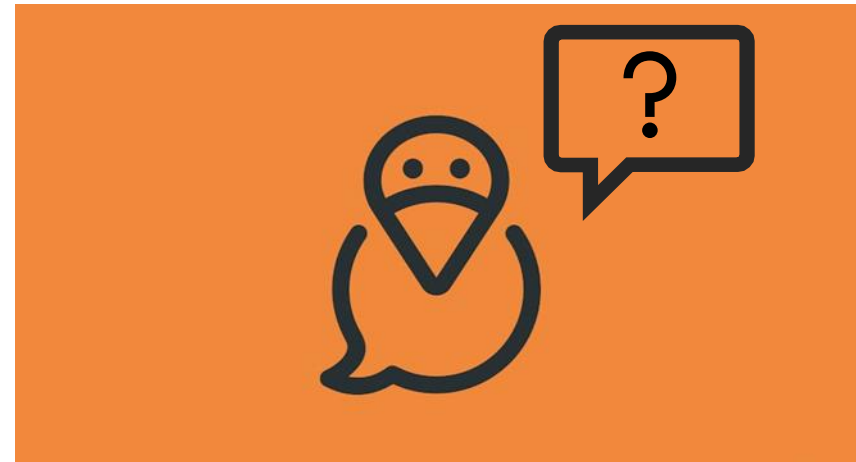
VL 11, Fall Cybermobbing: Hätte dort die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht die Pflicht gehabt, die Antragsführerin darüber zu informieren, dass sie auch gegen die anderen Beteiligten einen Strafantrag erheben muss? Danke für Ihre Antwort.





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

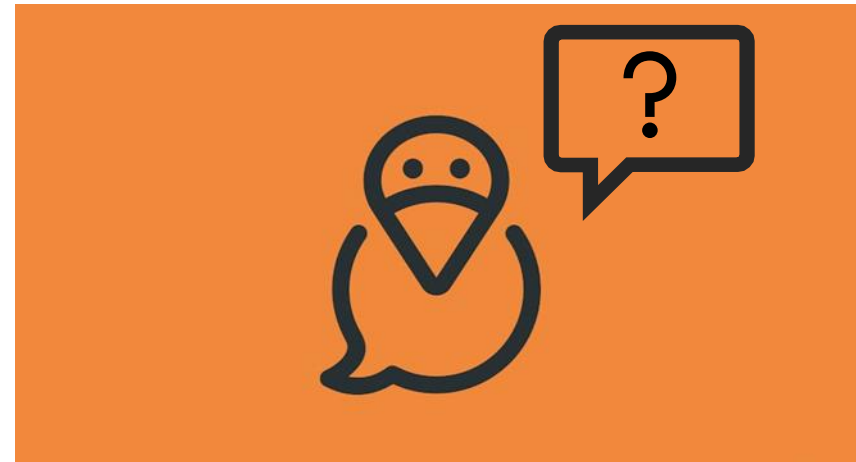
VL 11, Folie 6-8, Fall Rappaz: Es wurde diskutiert, ob Zwangsernährung rechtswidrig wäre oder ob ein Hafturlaub nötig wäre. Was ist denn in dem konkreten Fall geschehen? Wurde Rappaz zwangsernährt? Danke für Ihre Antwort.





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

Guten Tag. Gibt es für die Verjährungsproblematik (Hallenbadeinsturz User, Asbest-Fälle etc.) - wenn Straftaten verjährt sind, bevor der Erfolg eingetreten ist - bereits Lösungsansätze? Wenn ja, wie? Hat die Motion der Asbest-Opfer Anklang gefunden und ist der Gesetzgeber effektiv tätig geworden?





Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Was ist das ROS-Verfahren und was muss ich dazu wissen?





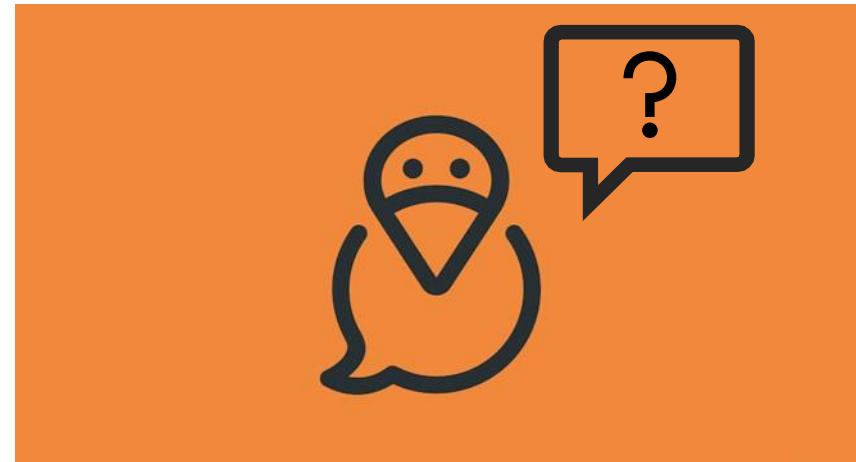
Universität
Zürich^{UZH}

Organisatorisches



Vorlesungsinhalt

Eine administrative Frage: Es sind
sind nur die 3 Expertenvorträge
zu schauen vom letzten Jahr?
Weil Sie verweisen in einem
Podcast auf einen
Expertenvortrag von 09.05.2016
(Verwahrung in der Praxis),
welcher aber leider nicht bei den
Podcasts 2016 zu finden ist...





Universität
Zürich ^{UZH}

Vorlesungsinhalt

Vorträge vom 9. Mai 2016
(Bundesrichter Wiprächtiger und
Oberrichterin Heer)

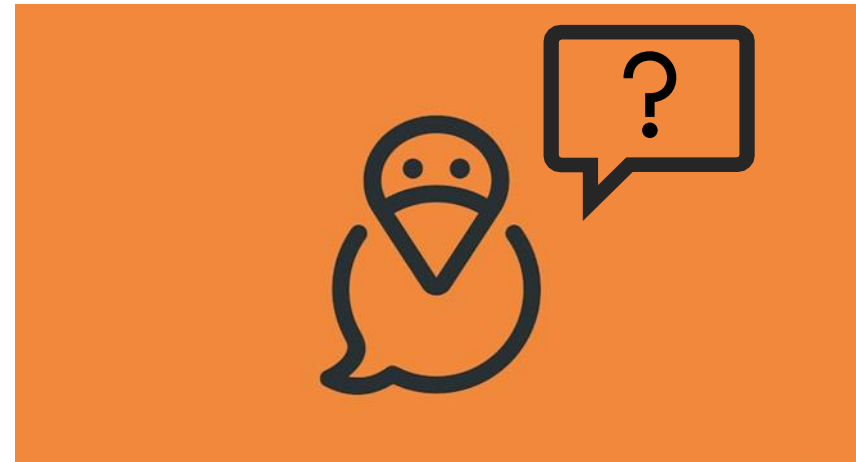
<https://tube.switch.ch/cast/videos/4aa0df7f-ebb9-44ad-9e3a-3e2a5e54a858>





Prüfungsstoff

Guten Tag! Im Dokument zum Prüfungsstoff auf der Lehrstuhlseite von Prof. Godenzi sind die Artikel zum Vollzug nicht aufgelistet. In wie fern sind sie an der Prüfung trotzdem relevant, da wir sie in der Vorlesung behandeln?





Prüfungsstoff AT II

- Art. 30–33
- Art. 34–50
- Art. 56–61
- Art. 63
- Art. 64
- Grundzüge der Art. 62–62d
- Grundzüge der Art. 63a–63b
- Grundzüge der Art. 64a–64c
- Grundzüge des Art. 65
- Grundzüge der Art. 69–71
- Art. 97–101
- Strafrechts- und Strafzwecktheorien
- Konkurrenzen





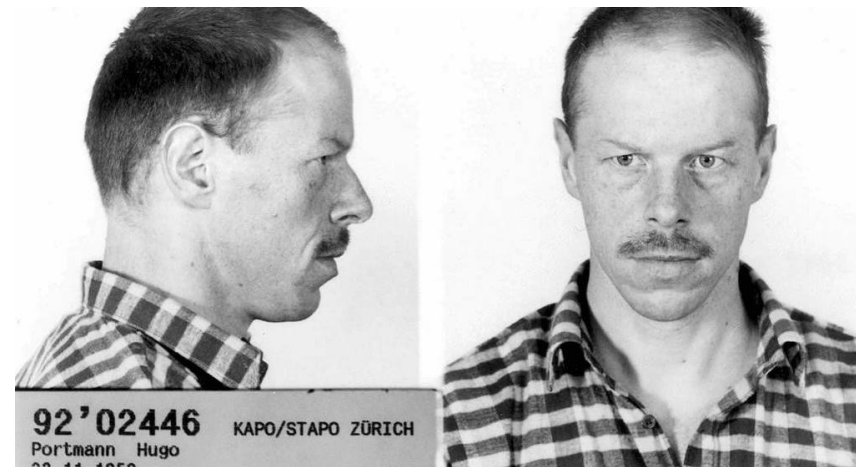
Universität
Zürich ^{UZH}

Nachtrag zur Fragestunde 2 vom 20. April 2020

Verwahrung

Art. 64 Abs. 1 – Ordentliche Verwahrung

- Mit 24 klaut Hugo Portmann mit dem Gabelstapler einen Tresor aus dem Büro seines Arbeitgebers und haut nach Frankreich ab.
Fremdenlegionär.
- 1983 überfällt er zwei Filialen der Zürcher Kantonalbank.
- Nach 5 Jahren Gefängnis türmt Portmann aus einem Hafturlaub und überfällt Bank in Adliswil



Quelle: 20min.ch



Nachtrag 1: Ordentliche Verwahrung

Unter welchen Voraussetzungen kommt ein Raub als Anlasstat in Betracht?





Art. 64 Abs. 1 – Ordentliche Verwahrung

Verwahrung psychisch Gesunder:

- Anlass-/Katalogtat
- Beeinträchtigung Opfer
- (Erst-)Täter
- Ernsthafte Rückfallgefahr
- Begutachtung
- Verhältnismässigkeit

¹ Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, einen Raub, eine Geiselnahme, eine Brandstiftung, eine Gefährdung des Lebens oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen wollte, und wenn:

a. auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder...



Art. 64 Abs. 1 – Anlass-/Katalogtat

Verwahrung psychisch Gesunder:

- Anlass-/Katalogtat
- Beeinträchtigung Opfer
- (Erst-)Täter
- Ernsthafte Rückfallgefahr
- Begutachtung
- Verhältnismässigkeit

¹ Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, einen Raub, eine Geiselnahme, eine Brandstiftung, eine Gefährdung des Lebens oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen wollte, und wenn:

a.auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder...



Art. 64 Abs. 1 – Beeinträchtigung des Opfers

Verwahrung psychisch Gesunder:

- Anlass-/Katalogtat
- Beeinträchtigung Opfer
- (Erst-)Täter
- Ernsthafte Rückfallgefahr
- Begutachtung
- Verhältnismässigkeit

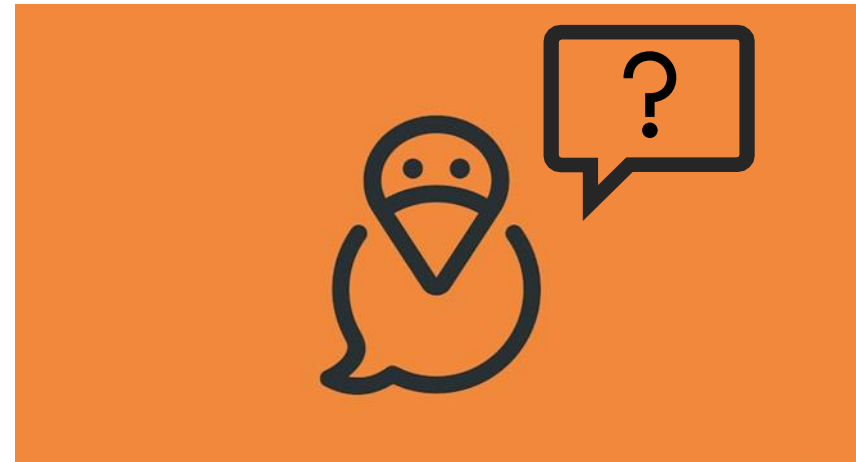
¹ Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, einen Raub, eine Geiselnahme, eine Brandstiftung, eine Gefährdung des Lebens oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen wollte, und wenn:

a. auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder...



Nachtrag 2: Unabhängigkeit der Gutachter

Ist die Unabhängigkeit gewahrt, wenn für die Prüfung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung der gleiche Gutachter eingesetzt wird wie bereits für die Anordnung?





Unabhängigkeit der Gutachter

- Das Einsetzen des selben Gutachters für die Überprüfung der Entlassung wie für die Anordnung der Verwahrung ist nicht eo ipso ausgeschlossen.
- Die Regelung zielt v.a. auf eine Trennung zwischen behandelndem und begutachtendem Sachverständigen ab.
- Einzelfallbeurteilung der Ausstandsgründe.





Universität
Zürich ^{UZH}

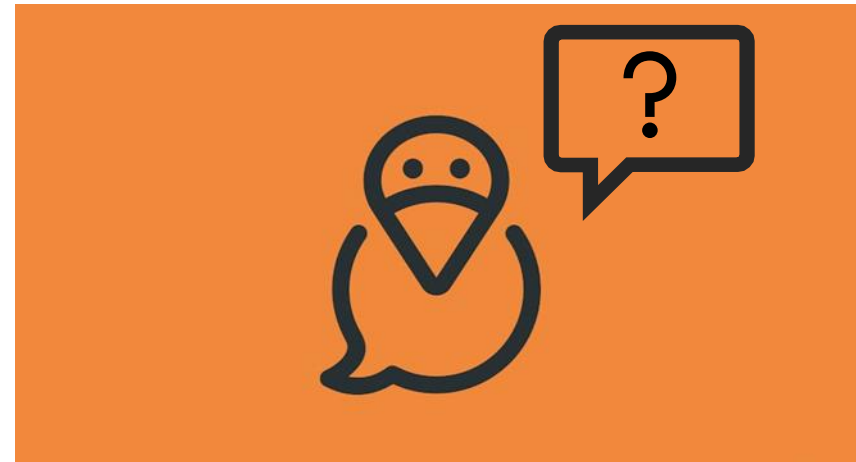
Vorlesung 9

Einziehung



Sicherungseinziehung

Guten Tag Sie haben in der Vorlesung ja gesagt, dass eingezogene Fahrzeuge verwertet werden und der Verwertungserlös dann an den Raser zurückgeht. In diesem Dokument ("Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung Vernichtung von beschlagnahmten und eingezogenen Gegenständen und Vermögenswerten" von der Staatsanwaltschaft des Kanton Aargaus steht aber, dass der Erlös in die Buchhaltung der Staatsanwaltschaft eingebucht wird. Was ist nun die allgemeine Regelung? Und wann kann ein Fahrzeug genau vernichtet anstatt verwertet werden? Vielen Dank.





Einziehung

5.1 Verwertung

Die Kosten für die Verwertung von Gegenständen werden vom Verwertungserlös in Abzug gebracht. Mit dem Nettoerlös ist gemäss dem Einziehungsentscheid zu verfahren.

Ohne Regelung wird der Nettoerlös **in die Buchhaltung der Staatsanwaltschaft Aargau eingebucht**. Ein allfälliger negativer Nettoerlös geht zulasten Staat und ist daher zu vermeiden.



OBERSTAATSANWALTSCHAFT

WEISUNG

Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung von beschlagnahmten und eingezogenen Gegenständen und Vermögenswerten



Sicherungseinziehung

- 14. Mai 2013: X fährt mit "Porsche Panamera 4S" von Welschenrohr Richtung Balsthal.
- Baustelle, max. 60 km/h
- Radarkontrolle: 145 km/h
- Toleranzbereinigt: 79 km/h zu schnell
- X. mehrfach vorbestraft (SVG-Delikte)



BGer 1B_275/2013 vom 28.10.2013



1. Beschlagnahme

«14. Mai 2013... Die Solothurner Staatsanwaltschaft eröffnete gegen X. ein Strafverfahren wegen qualifiziert grober Verkehrsregelverletzung (Art. 90 Abs. 3 SVG) und beschlagnahmte das Tatfahrzeug.



BGer 1B_275/2013 vom 28.10.2013



2. Einziehung

Kann das Auto eines Rasers
eingezogen werden?



BGer 1B_275/2013 vom 28.10.2013



Art. 69 – Sicherungseinziehung

1 Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.

2 Das Gericht kann anordnen, dass die eingezogenen Gegenstände unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden.





2. Einziehung

Straftat

Strafbarkeit \neq

Einziehungsobjekt

- Instrumenta sceleris
- Producta sceleris

Deliktskonnex

Gefährlichkeit für

- Sicherheit von Menschen
- Öffentliche Ordnung
- Öffentliche Sittlichkeit

Verhältnismässigkeit

Rechtsfolge



BGer 1B_275/2013 vom 28.10.2013



Art. 90a SVG – Einziehung und Verwertung von Motorfahrzeugen

¹ Das Gericht kann die Einziehung eines Motorfahrzeugs anordnen, wenn:

- a. damit eine grobe Verkehrsregelverletzung in skrupelloser Weise begangen wurde; und
- b. der Täter durch die Einziehung von weiteren weiteren groben Verkehrsregelverletzungen abgehalten werden kann.

² Das Gericht kann die Verwertung des Motorfahrzeugs anordnen und die Verwendung des Erlöses, unter Abzug der Verwertungs- und Verfahrenskosten, festlegen.





Rechtsfolgen der Sicherungseinziehung

Grundsatz nach Art. 69 StGB:

Der Verwertungserlös fließt an den Täter, da die Einziehung keinen Strafcharakter hat.





Rechtsfolgen der Sicherungseinziehung

Einziehung gemäss Art. 90 Abs. 2
SVG:

In Bezug auf die Rechtsfolgen
strenger als Art. 69 StGB, da das
Gericht die Verwendung des
Verwertungserlöses frei
festlegen kann.





Rechtsfolgen der Sicherungseinziehung

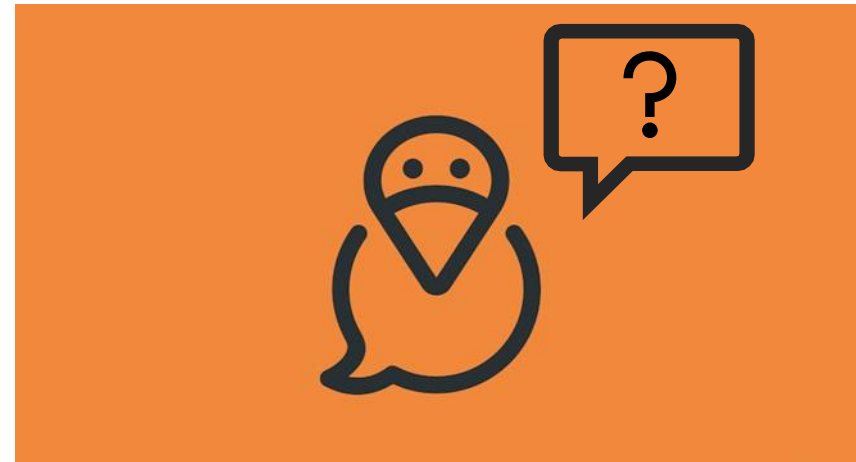
Art. 90 Abs. 2 SVG verwandelt die Einziehung als Sicherungsmassnahme in eine Nebenstrafe am Vermögen.





Vermögenseinziehung

VL 9, Folie 87. Bei diesem Beispiel kommt nirgends zum Ausdruck, dass der Drogendealer in Kenntnis der Einziehung war. Der Fakt, dass der Käufer ein Drogendealer ist, heisst ja nicht dass er von der Straftat des Verkäufers weiss? Weshalb kann man das Auto trotzdem einziehen?





Einziehung

Sie verkaufen ihr Auto zum marktüblichen Preis an eine Person, von der Sie wissen, dass sie im Drogenhandel tätig ist.



Beispiel aus: Marcel Scholl, in: Kommentar Kriminelles Vermögen
- Kriminelle Organisationen, Art. 70 N 342



Art. 70 – Vermögenseinziehung

² Die Einziehung ist ausgeschlossen, wenn ein Dritter die Vermögenswerte in Unkenntnis der Einziehungsgründe erworben hat und soweit er für sie eine gleichwertige Gegenleistung erbracht hat oder die Einziehung ihm gegenüber sonst eine unverhältnismässige Härte darstellen würde.





Einziehung

- Das Auto kann beim **Drogendealer** als Surrogat von deliktischen Vermögenswerten eingezogen werden. Ketteneinziehungen sind möglich.

- Damit die Einziehung bei einem **Dritten** ausgeschlossen ist müssen kummulativ zwei Voraussetzungen gegeben sein:
 1. Unkenntnis der Einziehungsgründe
 2. Gleichwertige Gegenleistung.





Art. 70 – Vermögenseinziehung

Folge: Ketteneinziehung möglich

1. Einziehung Auto (echtes Surrogat) bei Drogenhändler
2. Einziehung Kaufpreis bei Verkäufer.
3. Einziehung damit bezahlter Geschenke bei den Kindern...



Marcel Scholl, in: Kommentar Kriminelles Vermögen - Kriminelle Organisationen, Art. 70 N 34



Art. 70 – Vermögenseinziehung

«Diese Einziehungsvariante ist systemfremd, weil sie nicht mehr gedeckt ist durch die Kerngedanken der Vermögenseinziehung (Straftaten dürfen sich nicht lohnen...) Sie geht über den Ausgleich der finanziellen Folgen einer Straftat hinaus und hat daher repressiven Charakter.»



Marcel Scholl, in: Kommentar Kriminelles Vermögen - Kriminelle Organisationen, Art. 70 N 342



Ersatzforderung

VL 9: Wenn der Täter mit dem Gewinn aus einem Drogengeschäft ein Auto kauft, dieses dann aber bei einem Unfall zerstört, wird dann noch das Auto (trotz Totalschaden) als Surrogat eingezogen (StGB 70 I) oder tritt eine Ersatzforderung an dessen Stelle (StGB 71 I)?





Art. 71 – Ersatzforderungen

- ¹ Sind die der Einziehung unterliegenden Vermögenswerte nicht mehr vorhanden, so erkennt das Gericht auf eine Ersatzforderung des Staates in gleicher Höhe, gegenüber einem Dritten jedoch nur, soweit dies nicht nach Artikel 70 Absatz 2 ausgeschlossen ist.
- ² Das Gericht kann von einer Ersatzforderung ganz oder teilweise absehen, wenn diese voraussichtlich uneinbringlich wäre oder die Wiedereingliederung des Betroffenen ernstlich behindern würde.
- ³ Die Untersuchungsbehörde kann im Hinblick auf die Durchsetzung der Ersatzforderung Vermögenswerte des Betroffenen mit Beschlagnahme belegen. Die Beschlagnahme begründet bei der Zwangsvollstreckung der Ersatzforderung kein Vorzugsrecht zu Gunsten des Staates.





Art. 71 – Ersatzforderung

¹ Sind die der Einziehung unterliegenden Vermögenswerte nicht mehr vorhanden, so erkennt das Gericht auf eine Ersatzforderung des Staates in gleicher Höhe, gegenüber einem Dritten jedoch nur, soweit dies nicht nach Artikel 70 Absatz 2 ausgeschlossen ist.

² Das Gericht kann von einer Ersatzforderung ganz oder teilweise absehen, wenn diese voraussichtlich uneinbringlich wäre oder die Wiedereingliederung des Betroffenen ernstlich behindern würde.

³ Die Untersuchungsbehörde kann im Hinblick auf die Durchsetzung der Ersatzforderung Vermögenswerte des Betroffenen mit Beschlag belegen. Die Beschlagnahme begründet bei der Zwangsvollstreckung der Ersatzforderung kein Vorzugsrecht zu Gunsten des Staates.

Ersatzforderung gegen Täter

Ersatzforderung gegen Dritte

Resozialisierungsprivileg

Ersatzforderungsbeschlagnahme
«strafrechtlicher Arrest»

Ausschluss Konkursprivileg



Art. 71 – Ersatzforderungen

- Gleich: Verbrechen soll sich nicht lohnen.
- Keine deliktischen Vermögenswerte oder Surrogate mehr.
- Einziehung Ersparnisgewinn
- Reine Werteinziehung



Marcel Scholl, Staatsanwalt



Ersatzforderung

Für Ersatzforderung spricht:

- Verbrechen hat sich gelohnt bis zum Unfall.
- Bsp. Fr. 100.000 Drogenerlös, 1 Jahr gefahren= Fr. 20.000 (gelohnt), Fr. 80.000 kein Gegenwert.





Ersatzforderung

Gegen Ersatzforderung spricht:

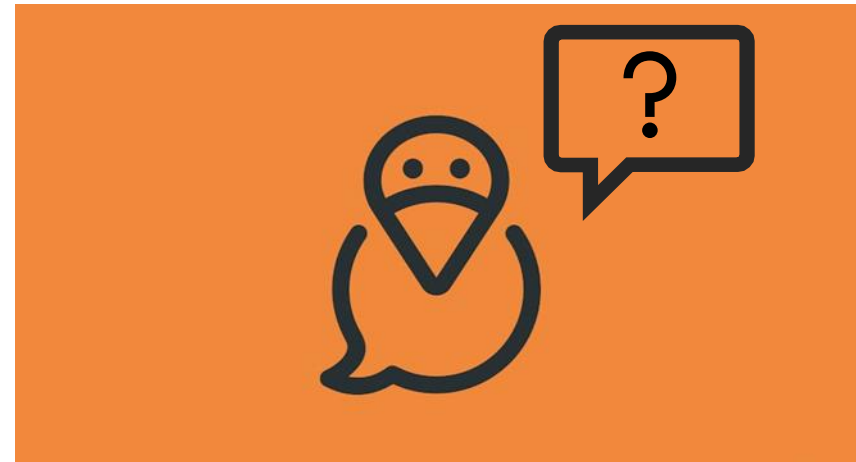
- Verhältnismässigkeit
- Der Grund für das Nichtmehr-vorhandensein (Konsum oder Zerstörung, Abnutzung) muss berücksichtigt werden.





Einziehung in der Praxis

Zur Einziehung VL 09: Wie grosszügig werden in der Praxis Gegenstände eingezogen? Werden grds. alle, mit einer Tat in Verbindung stehende Gegenstände eingezogen, die irgendwie eine Rolle spielen z.B. bei einem gut geplanten Banküberfall, oder wird nur eingezogen, was eine zentrale Rolle spielt?





Art. 69 – Sicherungseinziehung

1 Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.





Art. 70 – Vermögenseinziehung

¹ Das Gericht verfügt die Einziehung von Vermögenswerten, die durch eine Straftat erlangt worden sind oder dazu bestimmt waren, eine Straftat zu veranlassen oder zu belohnen, sofern sie nicht dem Verletzten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes ausgehändigt werden.





Einziehung in der Praxis

Der Gesetzeswortlaut von Art. 69 f. ist relativ weit gefasst und beschränkt die Sicherungseinziehung auf gefährliche Gegenstände, die Vermögenseinziehung auf geldwerte Vorteile.

In der Praxis bleibt man sehr nahe am Delikt.





Universität
Zürich ^{UZH}

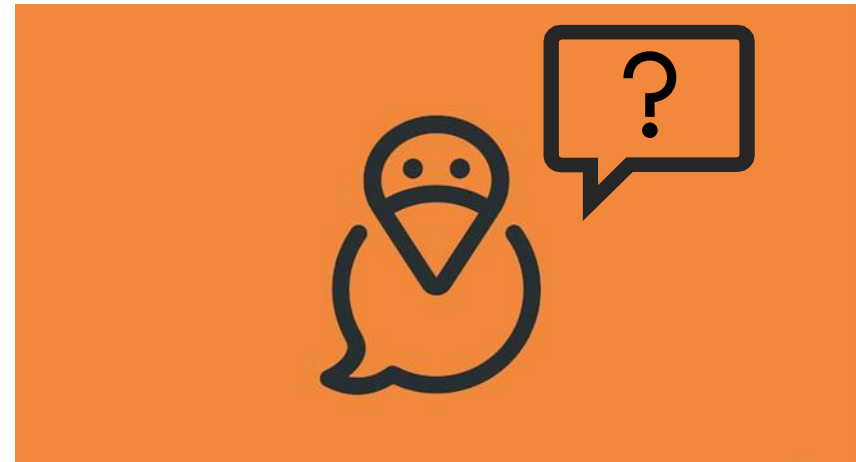
Vorlesung 10

Vollzug



Gemeinnützige Arbeit

V.10/ F. 69,70: Wird für die GA eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt? (Da Sie sich dort auf die Arbeitstätigen beziehen). Oder kann sie grundsätzlich auch unter der Woche zu normalen Arbeitszeiten geleistet werden?





Art. 79a – Gemeinnützige Arbeit

Art. 79a StGB:

⁴ Vier Stunden gemeinnütziger Arbeit entsprechen einem Tag Freiheitsstrafe, einem Tagessatz Geldstrafe oder einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe bei Übertretungen.



Umrechnungsschlüssel:

1 Tagessatz Geldstrafe

1 Tag Freiheitsstrafe

1 Tag Ersatzfreiheitsstrafe

= 4 Stunden gemeinnützige Arbeit



Art. 79a – Gemeinnützige Arbeit



150 Tage/Tagessätze Geldstrafe
x 4 Stunden
= 600 Stunden gemeinnützige Arbeit



Art. 79a – Gemeinnützige Arbeit

- 600 Stunden gemeinnützige Arbeit
- **Arbeitstätiger:** Je 8 Stunden am Samstag und Sonntag
- = 37.5 Wochen jedes Wochenende





Art. 79a – Gemeinnützige Arbeit

- 600 Stunden gemeinnützige Arbeit
- **Arbeitstätiger:** Jeweils 2 Stunden am Abend
- = 300 Werktage, also während rund 14 Monaten mit abendlicher Zusatzarbeit





Art. 79a – Gemeinnützige Arbeit

- 600 Stunden gemeinnützige Arbeit
- **Arbeitsloser:** Je 8 Stunden pro Tag
- = 75 Tage am Stück oder
- = 3 ½ Monate mit 5-Tage Woche
- Weshalb nicht gleich Strafvollzug mit bezahlter Arbeit?





Gemeinnützige Arbeit

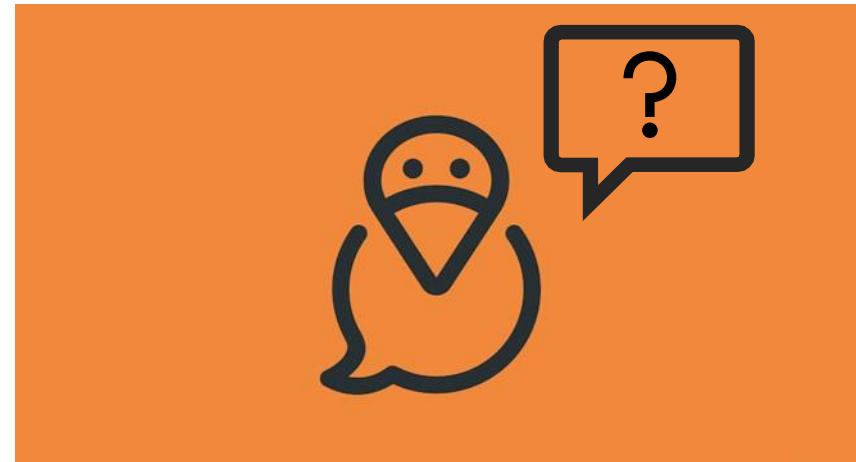
Gemeinnützige Arbeit setzt keine bestehende Erwerbstätigkeit voraus, sondern kann auf Gesuch hin angeordnet werden. Das Gesuch wird bei der Justizvollzugsbehörde eingereicht und ist zugunsten sozialen Einrichtungen oder Werken im öffentlichen Interesse (gemeinnützig) zu leisten. Die gemeinnützige Arbeit wird unentgeltlich geleistet.





Vollzugsöffnungen

Gerne wollte ich fragen, was der Unterschied zwischen der EM backdoor und dem WAEX ist? In beiden Vollzugsarten wohnt und arbeitet der Gefangene ausserhalb der Anstalt. Bei der EM wird zusätzlich noch eine elektr. Überwachung angeordnet (einzige Unterscheidung)? Wie wird das WAEX kontrolliert?





Art. 77a – Arbeitsexternat und Wohnexternat

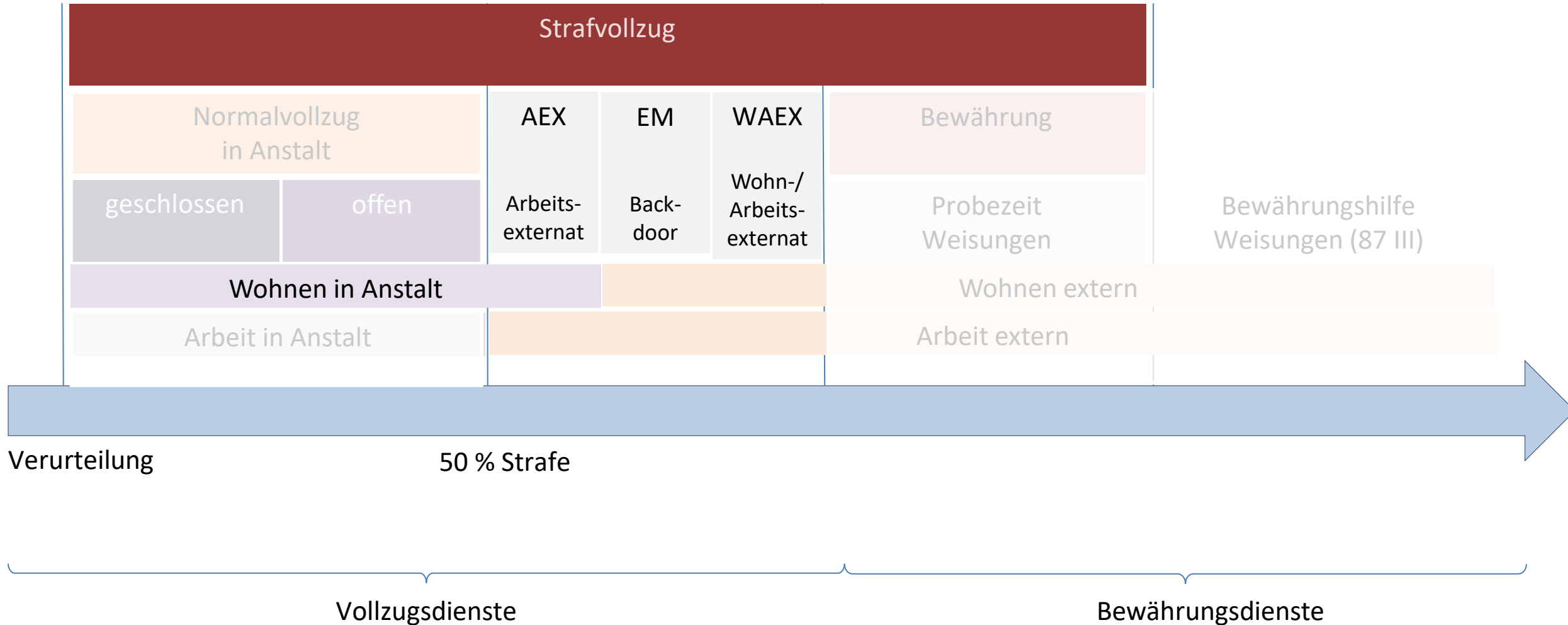
¹ Die Freiheitsstrafe wird in der Form des Arbeitsexternats vollzogen, wenn der Gefangene einen Teil der Freiheitsstrafe, in der der Regel mindestens die Hälfte, verbüsst hat und nicht zu erwarten ist, dass er flieht oder weitere Straftaten begeht.

² Im Arbeitsexternat arbeitet der Gefangene ausserhalb der Anstalt und verbringt die Ruhe- Ruhe- und Freizeit in der Anstalt... Als Arbeiten Arbeiten ausserhalb der Anstalt gelten auch Hausarbeit und Kinderbetreuung.





Art. 77a – Arbeitsexternat und Wohnexternat





Vollzugsöffnungen

Arbeitsexternat: Nur die Arbeit ist extern und unbewacht, der Gesuchsteller verbringt die Ruhe- und Freizeit in der Anstalt.

Wohnexternat: Kommt bei Bewährung im Arbeitsexternat in Betracht. Hier wohnt und arbeitet der Gesuchsteller extern und unbewacht, untersteht aber weiterhin den Weisungen und Anordnungen der Strafvollzugsbehörde (diese kann z.B. Eintritt in die Wohnung verlangen).

EM Backdoor: Anstelle des WAEX; elektronische Überwachung, Gesuchsteller wohnt in eigener Unterkunft.





Vollzugsöffnungen: EM Backdoor

- Verhältnis zum AWEX nicht ganz klar
- Anordnung «anstelle» muss möglich sein
- Sinnvollerweise auch als Stufe zwischen Arbeitsexternat und Wohn- und Arbeitsexternat möglich (zusätzliche Überwachung während Arbeitsexternat)





Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts

Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste Fragestunde: MO, 18. Mai 2020, 16.00 Uhr (Hinweise auf der Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website

